

Gewerbesteuer

Gefährliche Hebesattendenzen dringend eindämmen

1 Gewerbesteuerliche Hebesattentwicklung 2025

Im Jahr 2025 hoben deutschlandweit 9,6 Prozent der Kommunen ihren Gewerbesteuer-Hebesatt an. Im Durchschnitt dieser Kommunen waren es 23 Hebesattpunkte, was einer zusätzlichen Steuerlast von 0,8 Prozentpunkten entspricht (100 Hebesattpunkte entsprechen einer Steuerlast von 3,5 Prozent). In Bayern gingen 6,2 Prozent der Kommunen diesen Weg, im Durchschnitt ging es um 25 Hebesattpunkte bzw. knapp 0,9 Prozentpunkte zusätzliche Steuerbelastung.

Besonders hoch waren die Anteile der anhebenden Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern (18,9 Prozent), Hessen (17,8 Prozent), Baden-Württemberg (16,5 Prozent), Nordrhein-Westfalen (14,6 Prozent) und Brandenburg (14,0 Prozent). Abgesenkt haben den Hebesatt im Jahr 2025 deutschlandweit nur 41, in Bayern nur vier Kommunen.

2 Der wichtige Hebesatt-Schwellenwert „400“

400 ist als Schwellenwert wichtig, denn mit diesem Maß wird die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer für Personenunternehmen und Einzelunternehmer angerechnet. Soweit Hebesätze 400 übersteigen, wird die Gewerbesteuer also zur Zusatzlast neben der Einkommensteuer, die Grenzsteuerlast steigt dadurch spürbar. So zahlt ein Unternehmer in Kommunen mit Hebesätzen bis zu 400 auf einen Gewinn von 150.000 Euro 36,5 Prozent, in München aber 39,1 Prozent Steuern. Bei einem Gewinn von einer Million Euro stehen 45,4 sogar 48,5 Prozent gegenüber. Zugleich verschiebt sich Aufkommen von Bund und Ländern an die Kommune, denn die Einkommensteuer landet nur zu 15 Prozent bei den Kommunen, die Gewerbesteuer nach Abzug der Gewerbesteuerumlage zu gut 70 Prozent.

Für Körperschaften ergibt sich bei einem Hebesatt von 400 eine nominale Unternehmenssteuerlast von ca. 29,8 Prozent, nach der bereits beschlossenen stufenweisen Körperschaftsteuersenkung im Jahr 2032 dann knapp 25 Prozent.

Bundesweit blieben gut 75 Prozent der Anheber des Jahres 2025 unter 400 oder stoppten bei diesem Wert. Knapp 25 Prozent gingen allerdings darüber hinaus oder kamen schon von höheren Werten. In Bayern entwickelte nur eine Kommune den Hebesatt über 400 hinaus, bislang schon höhere Hebesätze blieben stabil. Insgesamt haben deutschlandweit 14,3 Prozent, in Bayern 1,3 Prozent der Kommunen Hebesätze über 400.

3 Entwicklung des Durchschnittshebesatzes der Gewerbesteuer

Im gesamtdeutschen Durchschnitt lag der Gewerbesteuer-Hebesatz im Jahr 2024 bei 409. Das entspricht einer Unternehmensteuerlast von 30,14 Prozent. In Bayern mit seinem niedrigeren Hebesatzniveau führte der Durchschnittshebesatz von 376 zu einer durchschnittlichen Unternehmensteuerlast von 28,99 Prozent. Die Durchschnittshebesätze errechnen sich aus der Belastung der Gewinne in jeder Kommune zum dortigen Hebesatz. Die Werte für 2025 liegen noch nicht vor, die Tendenz weist aber nach oben.

4 Aktuell diskutierte Anhebung des Mindesthebesatzes

Mit vielfach steigendem Hebesatzniveau gewinnt die Gewerbesteuer als Element innerdeutscher Standortkonkurrenz an Gewicht. Um Hochsteuerkommunen zu schützen, sieht der Entwurf eines Steuerberatungsänderungsgesetzes eine Anhebung des Gewerbesteuer-Mindesthebesatzes von 200 auf 280 vor. Der Bundesrat fordert hier 300, die kommunale Seite will auf 320 gehen. Die Auswirkungen solcher Schritte auf die Mindeststeuerlast in Deutschland sind erheblich.

Effekt eines höheren Mindesthebesatzes

Mindesthebesatz	Mindeststeuerlast von Körperschaften*		Zahl der Kommunen, die ihren Hebesatz anheben müssten	
	aktuell	2032**	Deutschland	Bayern
Heute: 200	22,8 %	17,6 %	-	-
280	25,6 %	20,4 %	44	25
300	26,3 %	21,5 %	89	44
320	27,0 %	21,8 %	630	275

* Belastung einbehaltener Gewinne mit Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer, eine Nachkommastelle

** nach Absenkung der Körperschaftsteuer auf zehn Prozent bei Festhalten am Solidaritätszuschlag

5 Bewertung und Position

Mit der Absenkung der Körperschaftsteuer zwischen 2028 und 2032 auf zehn Prozent will Deutschland die Unternehmensteuern auf international wettbewerbsgerechte 25 Prozent senken und das Wachstumspotenzial der Wirtschaft stärken. Am oberen Rand aus

Finanznot und am unteren Rand aufgrund gesetzlicher Vorgaben steigende Gewerbesteuer-Hebesätze laufen dem entgegen und werfen Deutschland als Standort zurück. Dem muss entgegengewirkt werden.

Mit einem ausgewogenen und großzügigen kommunalen Finanzausgleich gelingt es dem Freistaat bislang vergleichsweise gut, Tendenzen in Richtung höherer Gewerbesteuer-Hebesätze zu begrenzen. An dieser Linie muss festgehalten werden. Angesichts der Finanzlage des Freistaates und der Kommunen wird das jedoch nur gelingen, wenn neue Wachstumsperspektiven entstehen und auch ausgabenseitig neue Spielräume gewonnen werden. Dazu muss lokal wirtschaftsfreundlich gehandelt werden, kommunale Strukturen müssen wesentlich effizienter arbeiten, und die Ausgabenexplosion in der Grundsicherung, der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe und dem kommunalen Gesundheitswesen muss durch Systemreformen eingedämmt werden.

Ein höherer Mindesthebesatz erschwert es Kommunen mit schwierigen Standorteigenschaften, sich im innerdeutschen Wettbewerb aufzuwerten. Gleichzeitig senkt er insgesamt den Druck, Gewerbesteuer-Hebesätze erträglich zu halten. Schon ein Anstieg des Mindesthebesatzes auf 280 wäre vor diesem Hintergrund das falsche Signal. Zu größeren Schritten darf auf keinen Fall kommen. Dem Grunde nach wäre der richtige Impuls in Richtung standortgerechter Hebesätze ein *niedrigerer* Mindesthebesatz als heute.

Die vbw steht zur Gewerbesteuer, solange das Hebesatzniveau und die lokalen Standortqualitäten regelmäßig in einem ausgewogenem Verhältnis zueinander stehen. Wenn das nicht mehr hinreichend gewährleistet werden kann, muss die Gewerbesteuer aufgegeben und die Kommunalfinanzierung auf neue Füße gestellt werden.

Kurzfristig abzuschaffen ist in jedem Fall die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Fremdkapital-Finanzierungskosten. Angesichts in der Regel unvermeidbarer Finanzierungskosten führt sie schnell zu einer effektiven Steuerlast einige Prozentpunkte oberhalb der nominalen Steuerlast. Mit steigenden Hebesätzen gewinnt diese standortschädliche Substanzlast an Gewicht.

Ansprechpartner

Dr. Benedikt Röchardt

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-252

benedikt.ruechardt@vbw-bayern.de

www.vbw-bayern.de